



# NACHHALTIGKEIT OFFENLEGUNGSBERICHT

Fortuna Lebens-Versicherungs AG

April 2025

## Inhalt

1.	Einleitung.....	2
2.	Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und negativen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen in den Anlageentscheidungsprozess gemäss Artikel 3 Absatz 1 und Artikel 4 Absätze 1 und 2 der Offenlegungsverordnung .....	3
3.	Vergütungspolitik in Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken gemäss Artikel 5 der Offenlegungsverordnung.....	5

## 1. Einleitung

Im März 2018 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Aktionsplan zum Aufbau eines nachhaltigen Finanzsystems («Aktionsplan Finanzierung nachhaltigen Wachstums»), der sich auf die Ziele des Pariser Klimaabkommens und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen stützt. In diesem Rahmen trat auch die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (nachfolgend «Offenlegungsverordnung») in Kraft. Diese Verordnung regelt die Offenlegungspflichten der Finanzmarktteilnehmer im Hinblick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsthemen in ihren Strategien, Prozessen und Produkten.

### **Begrenzte Berücksichtigung negativer Auswirkungen («PAI») von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Gemäss Art. 4 der SFDR ist Fortuna verpflichtet, auf ihrer Website folgendes zu veröffentlichen:

- entweder die wichtigsten negativen Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und eine Erklärung über ihre Strategie zur Umsetzung angemessener Massnahmen in Bezug auf die Abschwächung dieser Auswirkungen angesichts ihrer Grösse, der Art und des Umfangs ihrer Tätigkeiten und der Arten der von ihr angebotenen Finanzprodukte, oder
- klare Gründe, warum das Unternehmen dies nicht in der oben genannten Form umsetzt und offenlegt, und Angaben darüber, ob und ggf. ab wann es beabsichtigt, die wichtigsten negativen Auswirkungen seiner Anlageentscheidungen in Abhängigkeit von Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.

Die Fortuna Lebens-Versicherungs AG (nachfolgend «Fortuna») berücksichtigt die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Unternehmensebene nur in begrenztem Umfang und es findet keine Berücksichtigung auf Produktebene statt. Der Grund für diese Entscheidung von Fortuna ist, dass eine verlässliche quantifizierbare Bewertung der Nachhaltigkeitseffekte von Investitionsentscheidungen für Fortuna aufgrund der Natur ihres Geschäfts sowie des Run-offs des Geschäftes derzeit nicht mit vertretbarem Aufwand möglich ist. Zudem ist Fortuna im Vergleich zu anderen Akteuren auf dem Lebensversicherungsmarkt relativ klein.

Aufgrund der vorliegenden Analyse des rechtlichen Rahmens stellt Fortuna den PAI im Folgenden nur eingeschränkt dar und erläutert ihn.

Die Einschätzung des oben erwähnten Vorgehens und der Angemessenheit der PAI-Offenlegungen wird mindestens einmal jährlich durchgeführt.

## **2. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und negativen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen in den Anlageentscheidungsprozess gemäss Artikel 3 Absatz 1 und Artikel 4 Absätze 1 und 2 der Offenlegungsverordnung**

Versicherung bringt Verantwortung mit sich. Diese Verantwortung beschränkt sich nicht nur auf das Hier und Jetzt, sondern betrifft auch künftige Generationen. Die Generali Gruppe, und damit auch Fortuna, verpflichtet sich deshalb zu einem konsequenten Engagement für den Klimaschutz, zum Einsatz erneuerbarer Energien und zum bewussten Umgang mit Ressourcen. Ebenso legt Fortuna grossen Wert darauf, verantwortungsvolle Anlageentscheidungen zu treffen und mit diesem Ansatz auf eine nachhaltige Zukunft hinzuarbeiten. Dabei geht es um die Berücksichtigung von Umweltbelangen und sozialen Fragen, um die Achtung der Menschenrechte und die Korruptionsbekämpfung bei Kapitalanlagen. Tatsächliche oder potenziell negative Auswirkungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG = Environment, Social and Governance), die sich auf den Wert und/oder die Renditen von Kapitalanlagen auswirken, werden heutzutage als «Nachhaltigkeitsrisiken» bezeichnet. Unter diesen Begriff fallen daher Umweltrisiken und die Folgen des Klimawandels (z. B. Umweltverschmutzung, Zerstörung der biologischen Vielfalt, Naturkatastrophen, Wasserverschmutzung), soziale Belange (z. B. schlechte Arbeitsbedingungen, Kinder- und Zwangsarbeit) sowie Themen aus dem Bereich Unternehmensführung (z. B. Korruption, Steuerhinterziehung).

Fortuna ist bestrebt, ESG-Risiken zu vermeiden und berücksichtigt diese bei allen relevanten Anlageentscheidungen. Der lokale Chief Investment Officer (CIO) ist zusammen mit dem Country Investment Committee (CIC) in die Anlageentscheidungen unter Berücksichtigung der ESG-Faktoren involviert. Die ESG-KPIs sind auf die Strategie der Gruppe abgestimmt, werden vom Operating Sustainability Committee (OSC) überwacht, quartalsweise an die Geschäftsleitung und jährlich an die Gruppe gemeldet.

Die Anlagestrategien von Fortuna werden regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst, damit Nachhaltigkeitsbelange im Rahmen der Kapitalanlagen berücksichtigt werden.

Grundsätzlich ist zwischen Anlagen mit dem eigenen Vermögen von Fortuna (Ansatz 1) und Anlagen mit Kundengeldern (Ansatz 2) zu unterscheiden:

### **Ansatz 1: Verwaltung des Vermögens von Fortuna (Anlagen auf eigenes Risiko)**

Für die Verwaltung der eigenen Vermögenswerte hat Fortuna die internen ESG-Richtlinien der Generali Gruppe eingeführt. Vor diesem Hintergrund hat sich Fortuna folgende Ziele gesetzt:

- Veräusserung von Anlagen, die nicht mit den gruppeninternen ESG-Richtlinien übereinstimmen. Aktuell umfasst die Ausschlussliste der Generali Gruppe und von Fortuna über 1'000 Unternehmen. Insbesondere haben wir uns entschieden, aus Investitionen in die Kohleindustrie auszusteigen. Darüber hinaus sind keine Neuinvestitionen in Unternehmen aus der Ausschlussliste zulässig.
- Ein weiteres Ziel ist die jährliche Reduzierung von CO<sub>2</sub>/Entkarbonisierung des Portfolios, um bis 2050 Netto-Null zu erreichen.
- Dazu gehören auch jährliche Investitionen in festverzinsliche grüne und nachhaltige Anleihen.
- Das Engagement erfolgt auf Ebene der Generali Gruppe und umfasst auch die Beteiligungen von Fortuna.

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Sie gilt für alle Anlageentscheidungen und Aktienkategorien, auf die wir als Kapitalanlegerin direkt Einfluss nehmen können. Die für die Anlageentscheidungen erforderlichen nachhaltigkeitsbezogenen Informationen erhalten wir von der Generali Gruppe und von unserem lokalen Risikomanagementteam.

Fortuna hat die Vermögensverwaltung an die Generali Asset Management S.p.A («GenAM») ausgelagert. GenAM erstattet Fortuna regelmässig Bericht über die Umsetzung ihrer ESG-Richtlinien und die wichtigsten ESG-KPIs für das von ihr verwaltete Portfolio. Zur Überwachung der nicht-finanziellen KPIs erfolgte ab 2023 ein separater Bericht zu den grünen und nachhaltigen Anleihen.

## **Ansatz 2: Verwaltung des Kundenvermögens innerhalb von fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen (Anlagerisiken zu Lasten der Kundinnen und Kunden)**

Fortuna befindet sich seit 2015 vollständig im Run-off und hat sich deshalb auf die Bearbeitung des bestehenden Versicherungsportfolios beschränkt. Seither ist Fortuna bestrebt, ihren Kundinnen und Kunden Produkte mit einem optimalen Risiko-Rendite-Profil anzubieten. Um dies zu gewährleisten, werden wir auch weiterhin in Fonds investieren, die formal nicht die internen Nachhaltigkeitskriterien der Gruppe für Anlagen auf eigenes Risiko erfüllen. Sollten jedoch Bedenken bezüglich der Anlagepolitik einzelner Fonds aufkommen, besteht die Möglichkeit, diese nicht mehr anzubieten. Insbesondere bei einer allfällig notwendigen Anpassung der Anlagepläne prüft Fortuna, inwieweit die Fonds international anerkannte Nachhaltigkeitsregeln erfüllen und die Fondsmanagerinnen und -manager internationale Nachhaltigkeitsstandards (z. B. UN PRI) sowie eine allfällig vorhandene Klassifizierung der Fonds einhalten (Scope 6, 8, und 9 Fonds nach EU-Regulierung sowie Swiss-Climate-Score-Zertifizierung, sofern vorhanden).

## **3. Vergütungspolitik in Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken gemäss Artikel 5 der Offenlegungsverordnung**

Nachhaltigkeit ist Fortuna ein wichtiges Anliegen. Wir legen deshalb Wert darauf, sie auch bei der Vergütung unserer Mitarbeitenden zu berücksichtigen. Die Ziele unserer Mitarbeitenden leiten sich zum Teil von den Unternehmenszielen von Generali Schweiz ab – und Nachhaltigkeit ist eines davon.

Unsere Vergütungspolitik basiert auf folgenden Ansätzen:

- Die Vergütung basiert auf dem Ansatz der «Gesamtvergütung» und soll im Vergleich zu anderen Unternehmen der Versicherungsbranche konkurrenzfähig sein (um dies zu gewährleisten, werden Marktdaten ausgewertet).
- Die Basissaläre der Mitarbeitenden sollen einen ausreichend hohen Anteil an ihrer Gesamtvergütung ausmachen, sodass die Mitarbeitenden nicht auf variable Lohnbestandteile angewiesen sind.
- Eine einheitliche Bezahlung wird sichergestellt.
- Die variablen Lohnbestandteile sind pro Interessengruppe begrenzt.

- Die Ziele umfassen finanzielle KPIs sowie nicht-finanzielle, qualitative Indikatoren.

Die Vergütungspolitik von Fortuna entspricht den Anforderungen einer nachhaltigkeitsorientierten Geschäfts- und Risikostrategie und untermauert damit unsere langfristigen, wertorientierten Ziele. Werden Fehlanreize identifiziert, die die Ziele von Fortuna insbesondere im Bereich ESG gefährden könnten, werden diese umgehend beseitigt.

Zudem unterstützt Fortuna aktiv die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Fortuna gewährt ihren Mitarbeitenden sechs Wochen Urlaub pro Jahr, eine flexible und remote Arbeitsweise, diverse Vergünstigungen (u. a. bei der Kinderbetreuung) und Zuschläge für verschiedene Tätigkeiten. Die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden ist Fortuna ein grosses Anliegen. Deshalb unterstützen wir unsere Mitarbeitenden dabei, einen gesunden Lebensstil zu pflegen und stellen ihnen ergonomische Arbeitsplätze, komfortable Pausenräume und moderne, mobile Computerausstattung zur Verfügung, damit sie auf Wunsch von zu Hause arbeiten können. Wir sind als «Friendly Workspace» und «Great Place to Work» zertifiziert. Ausserdem unterstützt Fortuna die Initiative «Run for Generali» und motiviert ihre Mitarbeitenden, sich auch anderweitig körperlich zu betätigen.